

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.03.2006
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0229 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

Betreff: Planungsrechtliches Konzept Pfungstädter Straße Nordwest

Vorlage vom: 23.03.2006

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Stadtplanungsamtes zum Antrag der CDU-Fraktion vom 20. November 2000 betr. Vorlage eines bauordnungsrechtlichen Konzeptes (Erweiterungsbau der Wäscherei Klingelmeyer GmbH), Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2001, wird zur Kenntnis genommen

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage VI vom 23.03.2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.02.2001 den folgenden Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2000 bezüglich der Vorlage eines bauordnungsrechtlichen Konzeptes (Erweiterungsbau der Wäscherei Klingelmeyer GmbH) sowie zwei Maßgaben beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein bauordnungsrechtliches Konzept vorzulegen, das so schnell wie möglich einen Erweiterungsbau der Wäscherei Klingelmeyer GmbH in der Pfungstädter Straße in Eberstadt für deren Produktion mit Abwasserrecyclinganlage möglich macht. Dies ist in dem Umfang vorzusehen, der zum Erhalt des Betriebes am Standort Darmstadt-Eberstadt notwendig ist. Gegebenenfalls sind von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung die baurechtlichen Grundlagen zu schaffen - entsprechend dem Beschluss des Umweltausschusses vom 08.11.1995, der vorschreibt, "Außerdem ist dieses Projekt von liegenschaftsrechtlicher Seite her zu unterstützen."

Die im Beschluss erwähnten Maßgaben lauteten:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion übernimmt die CDU-Fraktion die Änderung in ihrem Antrag, das Wort "bauordnungsrechtliches" durch das Wort "bauplanungsrechtliches" zu ersetzen.

und

Der Antragstext (ist) wie folgt zu ändern:

1. Satz: "Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, wie kurzfristig ein bauplanungsrechtliches Konzept entwickelt werden kann, das so ..."

Im 3. Satz das Wort "Gegebenenfalls" durch "Mittelfristig" zu ersetzen.

Dazu wird folgendes berichtet:

Mit der Magistratsvorlage vom 11.04.2002 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 28.05.2002 für das Gebiet Pfungstädter Straße Nordwest (in dem die Wäscherei Klingelmeyer liegt) die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen.

Der Bebauungsplan ist in Arbeit. Nach einer zeitaufwendigen Landschaftsplanung erfolgte die Darlegung der Ziele und Zwecke vom 20.04. bis 20.05.2005.

Zur Zeit ist der erforderliche Umweltbericht, der durch Altlastenproblematik erschwert ist, in Vorbereitung.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Darmstadt, den 23. März 2006
VI-61.3 ks-ci Nst. 2607